



ebase News

1. April 2022

Wichtige Informationen zum Serviceentgelt (SEG) - Abwicklungsentgelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über wichtige Themen zum SEG-Abwicklungsentgelt:

SEG alt (vor dem 01.10.2021)

- Die Abrechnung für das „SEG alt“ erfolgt weiterhin in gewohnter Weise.
- Die Rechnungsstellung für das Abwicklungsentgelt zum „SEG alt“ wird voraussichtlich zwischen dem 15.04 und dem 20.04.2022 erfolgen.

SEG neu (Neueinreichungen ab dem 01.10.2021)

- Für Neueinreichungen ab dem 01.10.2021, greifen die neuen vertraglichen Regelungen in Bezug auf die Berechnungsbasis für das Abwicklungsentgelt.
- Die Berechnung erfolgt jeweils **zum 31.03** und **30.09**. eines jeden Kalenderjahres.
- Die erste Rechnungsstellung zum 31.03. findet voraussichtlich Mitte Mai statt.
- Basis für die Berechnung sind die in den jeweils zwei vorangegangenen Quartalen **abgerechneten** Serviceentgelte je Depot.
- **BITTE BEACHTEN SIE:** Die Berechnungsgrundlage für das Abwicklungsentgelt ist das **Buchungsdatum** der Serviceentgelte.

Beispiel:

Einreichung SEG neu am 20.11.2021 > Be- und Abrechnung für Q4 2021 im Januar 2022 > Belastung Abwicklungsentgelt mit der Rechnungsstellung zum 31.03.2022

Einreichung SEG neu am 05.02.2022 > Be- und Abrechnung für Q1 2022 im April 2022 > Belastung Abwicklungsentgelt mit der Rechnungsstellung zum 30.09.2022





ebase News

1. April 2022

Ihre Vorteile beim neuen SEG:

- Ab der Abrechnung April 2022 stehen den Vertriebspartnern für das „SEG neu“ die Einzelaufstellungen/Einzelberichte pro Vermittlerzentrale (VZ) im ebase online Portal (eoP) zum Abruf bereit!
- Es wird lediglich das Abrechnungsentgelt erhoben, wenn auch tatsächlich eine SEG Buchung stattgefunden hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr ebase Sales
European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

